I. **Anmeldung**

TOP: 1.0

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum 19.10.2017

öffentlich

Betreff:
Viertes Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" - Auswirkungen auf die Investitionskostenförderung in Nürnberg

Anlagen:
1.1 Entscheidungsvorlage
1.2 Gutachten
1.3 Amtliche Mitteilung des Sozialministeriums zum Investitionsprogramm vom 23.08.2017
1.4 Geplante Baumaßnahmen für Krippen, Kindergärten und Horte in freier bzw. freigemeinnütziger Trägerschaft, die in den Zeitraum des Sonderinvestitionsprogramms fallen
1.5 Entwurf der Zuschussrichtlinien für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nürnberg
1.6 Entwurf des Förderkonzepts Kindertageseinrichtungen (Föko Kitas)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
JHA	21.03.2013	☐	☒	☐	☐
Stadtrat	15.05.2013	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
In der Sitzung des Stadtrats vom 15.05.2013 wurden die Zuschussrichtlinien der Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) in der Stadt Nürnberg beschlossen. Hierbei wurde ein Baukostenzuschuss von bis zu 80% zu den zuweisungsfähigen Kosten bei Neubauten bzw. tatsächlichen zuweisungsfähigen Baukosten bei Generalsanierungen und Ersatzneubauten beschlossen. Diese Förderung wird aktuell für Krippen, Kindergärten und Horte vom Freistaat Bayern mit einem Anteil von 60% und mit einem städtischen Anteil von 40% getragen.

Mit dem 4. Sonderinvestitionsprogramm verringert sich der Anteil der Stadt Nürnberg an der Investitionskostenförderung für die Laufzeit des Programms im Krippen- und Kindergartenbereich auf 10%. Um mittel- aber auch langfristig die Anreize für Investoren zu erhöhen, soll die Investitionskostenförderung während der Laufzeit des Vierten Investitionsprogramms von 80% auf 90% der zuweisungsfähigen Kosten für Krippen, Kindergärten und Horte sowohl für Neu- und Erweiterungsbauten, Ersatzneubauten als auch für Generalsanierungen angehoben werden. Der Entwurf der Zuschussrichtlinie für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nürnberg sowie der Entwurf des Förderkonzeptes Kindertageseinrichtungen (Föko Kitas) wird dem Jugendhilfeausschuss gutachtlich vorgelegt.
Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen
Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen;
Leitlinie 3: Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen.

001 12.2015

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Einem erhöhten Zuschuss an Investoren um rd. 2,2 Mio. EUR stehen voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR gegenüber.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Planungen gelten für junge Menschen unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie von Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg, 29.09.2017
Prölß

(5500)